

Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG für das Geschäftsjahr 2009

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum und in Deutschland war in 2009 von einer im ersten Halbjahr deutlich spürbaren Verunsicherung der Konsumenten aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise gekennzeichnet. Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahresdurchschnitt des vergangenen Jahres als Folge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise den schärfsten gesamtwirtschaftlichen Produktionseinbruch seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2009 preisbereinigt um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die gestiegene Sparneigung der privaten Haushalte und die damit verbundene Konsumzurückhaltung dürften ihre Ursache insbesondere in einer weiterhin bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der persönlichen Arbeitsplatzperspektiven haben. Dabei stützte ein nahezu stabiles Verbraucherpreisniveau die Kaufkraft der privaten Haushalte in Deutschland. Die konjunkturelle Situation im Euroraum, der zu Beginn des Jahres 2009 einen starken Einbruch erlebt hatte, stabilisierte sich erst in der zweiten Jahreshälfte wieder. In den europäischen Kernmärkten verlief die konjunkturelle Entwicklung daher insgesamt schwach, und insbesondere auch das Konsumverhalten der privaten Haushalte hat rezessive Tendenzen gezeigt.

B. Entwicklung der Branche und des Gesamtmarktes

Die Gesellschaft war 2009 hauptsächlich auf dem Gebiet der Software-Erstellung und Web-Services tätig. Sie erstellt und vertreibt Auftrags-Software und Server/Webseiten-Pflege.

Der Markt für Consumer-Electronics in Deutschland ist in 2009 bei einem Gesamtumsatz € 24,33 Mrd. (Vorjahr: € 24,37 Mrd.) nur leicht zurückgegangen. Consumer-Electronics entwickelte sich damit deutlich besser als die Gesamtwirtschaft. Basis für die positive Marktentwicklung ist die Digitalisierung von Produkten, Inhalten und Übertragungswegen, die auch 2009 vorangetrieben wurde. Viele neue und innovative Produkte mit verbesserter Bild- und Tonwiedergabe, gesteigerter Energieeffizienz sowie einer Vielzahl neuer Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten bildeten die Grundlagen für die gute Marktentwicklung. Mobile Geräte für portable Navigation, digitale Audio- und Video-Player, digitale Kameras und Notebooks verzeichneten Absatz- und vielfach auch Umsatzsteigerungen, zum Teil im zweistelligen Bereich, oder haben das hohe Absatzniveau behauptet.

Der Markt der Internet-TV-Projekte: Da wir unsere Leistungen an einen ausländischen Unternehmer auf dem Gebiet der Internet-Video/TV-Technologie vertreiben, hat die wirtschaftliche Lage auf dem deutschen Markt keine Auswirkung auf unsere Ertragslage. Zudem ist am Markt zu beobachten, dass eine schwierige wirtschaftliche Lage sich positiv auf die Nutzung des Internets auswirkt.

C. Entwicklung des Marktes für Unterhaltungselektronik

Wie in den Vorjahren gehörten auch 2009 hochauflösende, flache Fernsehgeräte und alle Geräte, die eine mobile Mediennutzung erlauben, zu den besonders nachgefragten Geräten. Dabei haben der Markt für TV-Displays um 5,5 % auf € 6,013 Mrd. sowie der Markt für Home-Audio um 10,4 % auf € 826 Mio. zugelegt. Beim Umsatz mit Fernsehgeräten entfielen 2009 in Deutschland € 5,29 Mrd. (7,5 Mio. Stück) auf LCD-TVs und € 635 Mio. (0,7 Mio. Stück) auf Plasma-TVs. Insgesamt wurden 2009 in Deutschland 8,6 Mio. Fernsehgeräte (+15,7 %) verkauft (inklusive Projektions-TVs, mobile TV-Empfänger und Röhrengeräte).

Der Umsatzzuwachs im Consumer-Electronics-Markt wurde darüber hinaus getragen von der weiterhin deutlich steigenden Nachfrage nach Notebooks. Insgesamt hat der Bereich Informationstechnologie einen um 19,0 % gestiegenen Umsatz von € 6,826 Mrd. erzielt.

Wachstumstreiber im Bereich PC/Multimedia waren Notebooks, deren mengenmäßiger Absatz um 42,6 % auf 6,32 Mio. Stück gestiegen ist und die bei einem um 14,8 % auf € 592 pro Stück reduzierten Durchschnittspreis ein Umsatzwachstum von 21,5 % auf € 3,743 Mrd. verzeichneten. Auch hier zeigte sich der gestiegene Wunsch nach Mobilität deutlich, besonders durch den anhaltenden Markterfolg der Netbooks.

Des Weiteren stieg der Markt für Desktop-PCs bei einem um 7,1 % angestiegenen Umsatz von € 0,921 Mrd., auch aufgrund des Markteinstiegs von All-In-One-Produkten, bei den Stückzahlen um 13,5 % auf 1,531 Mio. an. Erwartungsgemäß waren die Absatzmengen bei Navigationsgeräten mit einem Rückgang von -5,3 % auf 4,098 Mio. Stück auf unverändert hohem Niveau leicht rückläufig. Da sich der Durchschnittspreis weiter um 12,7 % auf € 178 pro Stück reduzierte, verringerte sich auch der Umsatz um 17,3 % auf € 731 Mio. in diesem Marktsegment.

Die Gesellschaft ist derzeit nicht mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Unterhaltungselektronik beschäftigt. Der Markt als solches ist ein Wachstumsmarkt. Die Gesellschaft plant für 2011 ein neues Produkt im Sektor der Unterhaltungselektronik (neuer TV-Werbeblocker)

D. **Geschäftsverlauf**

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2009 hat sich verbessert, was die messbaren Größen wie Umsatz und Verlust betrifft.

Aufgrund der flachen Unternehmensstruktur erfolgt die Unternehmenssteuerung persönlich durch die beiden Vorstände. Auf Veränderungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens können wir so zeitnah reagieren.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Umsatz	23	5	0	17	17	350	573	343	454	636
Gewinn	-97	-746	-569	-377	-268	-27	+72	-335	-158	-13

1. **Umsatz**

Der Umsatz stieg von T€ 454 im Gesamtjahr 2008 auf T€ 636 in 2009.

Grund: Der Dauerbetrieb beim Kunden der eingerichteten TV/Video-Internet – Plattformen verzeichnete gesundes Wachstum.

Der Gesellschaft sind daher im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsätze aus Wartungs- und Weiter-Entwicklungsarbeiten zugeflossen.

Diese Aufträge hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support erzielen. Mit Folgeaufträgen ist weiterhin zu rechnen. Zudem wurde vom Auftraggeber eine Erweiterung des Geschäftes auf weitere Nationen beschlossen (und begonnen) und die Gesellschaft hierbei mit der (Weiter-) Entwicklung der nötigen Technologie beauftragt.

Für die Peer-to-Peer-TV-Technologie „**Cybersky**“ (cybertelly.com) bleiben die Investitionen seitens der Auftraggeber weiterhin aus. Die Software, die Ende 2004 weltweit für Aufsehen sorgte, ermöglicht IPTV ohne Traffic-Kosten für den Broadcaster und wurde erfolgreich überwiegend durch die TCU AG zur Marktreife entwickelt. Die Vermarktung wurde durch einen Pay-TV Sender jedoch vereitelt. Gegen das Urteil wurde die privat vom Vorstand finanzierte und durchgeführte Revision beim BGH im Januar 2009 und zwischenzeitlich auch die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Es ist offen, ob Beschwerde beim EuGH eingelegt wird oder werden kann. Die Hauptargumentation liegt darin, dass hier fälschlicherweise dem Erfinder und Hersteller eine Technologie verboten wurde und nicht (wie es das

Gesetz allenfalls vorsieht) dem Betreiber eines solchen TV-Systems im Wege der Störerhaftung.

2. Gewinn

Wie in jedem Jahr sinkt das Ergebnis (trotz positivem Cashflow) auch durch die jährlichen Patentabschreibungen um T€ 56/a. Für das Jahr 2009 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 13.

Schadenersatzbeziehung gegen RTL:

Die Finanzlage der Gesellschaft erlaubt nun eventuell den ersten Teil einer Stufenklage selbst durchzuführen und mit den Erlösen hieraus die weiteren Stufen selbst zu finanzieren. Als weitere Alternative wurden durch eine beauftragte Kanzlei nun Gespräche mit neuen Interessenten an der Prozessfinanzierung begonnen. Je nach Klagehöhe (0,7 bis 10 Mio. €) sollen 30 % bis 40 % der Erlöse an den Finanzierer gehen.

Es wurden in 2009 zudem konkrete Schritte unternommen, die Forderung einzutreiben. U.a. wurde die Klageschrift, von einem Rechtsanwalt überarbeitet und der Gegner schriftlich zur Zahlung aufgefordert.

Dem Grunde nach wurde die Forderung der Gesellschaft bereits im Jahr 2005 vom OLG Köln anerkannt und zu Gunsten der Gesellschaft geurteilt. Im März 2008 wurde diese langjährige Arbeit der Bezifferung abgeschlossen. In drei Klagestufen wurden in einem Klageentwurf die folgenden Bandbreiten der Schadensersatzansprüche beziffert:

- Entstandene Kosten (Gericht, Anwalt, etc.): 0,97 Mio. € bis 3,07 Mio. €
- Entgangener Gewinn: 1,20 Mio €. bis 2,76 Mio. €
- Zerstörte Kapitalmarktwerte: 13-40 Mio. €

Letzteres berücksichtigt die vernichteten Börsenwerte.

3. Hauptversammlung

Die Gesellschaft war aufgrund der bis Ende 2006 über viele Monate verzögerten Testatprüfung 2004 nicht in der Lage eine Hauptversammlung einzuberufen, dort eine Kapitalerhöhung zu beschließen und somit die Nutzung der Assets der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung zu erreichen.

4. Presse; Marketing

Die TCU AG hat auch im Jahr 2009 keine nennenswerte Pressearbeit oder Werbemaßnahmen betrieben und war auch nicht mehr Thema der öffentlichen Berichterstattung. Eine Änderung ist nicht geplant.

E. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus dem gewerblichen Schutzrecht (T€ 248) sowie der beschriebenen Schadensersatzforderung gegen RTL in Höhe von T€ 759. Darüber hinaus bestehen nicht aktivierte Ansprüche und Werte, deren Realisierung derzeit aufgrund der schwierigen finanziellen Situation nicht durchführbar ist. Hierzu wird auf Abschnitt G. Chancen und Risiken verwiesen.

Die Vermögenslage unterliegt ausschließlich Veränderungen aufgrund der Abschreibung des Patents. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

2. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Verbindlichkeiten bestehen gegenüber einem privaten Kapitalgeber seit dem Jahr 2004 und belaufen sich auf T€ 426. Die Verbindlichkeiten sind nicht kurzfristig fällig. Die Verzinsung erfolgt mit 6 %.

Die finanziellen Spielräume der Gesellschaft haben wie auch im Vorjahr keinerlei Investitionen in neue Geschäftsfelder oder neue Produkte in 2009 erlaubt. Ebenso keinerlei Vertriebsmaßnahmen, Anzeigen oder Messeauftritte. Die Gesellschaft wird sich auch mittelfristig, also für die nächsten 1 bis 2 Jahre auf die Sicherung des Bestandes ihrer Assets konzentrieren und beschränken müssen.

Die Verbundenheit mit der Gesellschaft seitens des Vorstandes zeigt sich u.a. daran, dass beide Vorstandsmitglieder zwischen 2002 und 2006 auf jedwedes Gehalt verzichtet haben und die Gesellschaft wiederholt mit Darlehn gestützt haben. Ab März 2007 endete formal der Gehaltsverzicht, da sich die Lage gebessert hatte. Jedoch wurde auch ab 2008 mehr als die Hälfte der Gehälter als Darlehn an die Gesellschaft gewandelt und nicht ausbezahlt.

Dadurch konnten die bestehenden Zahlungsverpflichtungen während des gesamten Geschäftsjahres erfüllt werden.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen T€ 636 und resultieren überwiegend aus Programmierleistungen für Internet-Seiten. Daneben werden Werbeeinnahmen ebenfalls aus dem Internet realisiert.

Wie in jedem Jahr wird das Ergebnis durch die jährlichen Abschreibungen auf das aktivierte Patent um T€ 56 reduziert.

Den Umsätzen stehen Personalaufwendungen für die angestellten Programmierer gegenüber.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen mit einem Kunden realisiert, so dass eine starke Abhängigkeit diesem gegenüber besteht.

Aufgrund der Höhe der im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse und der relativ konstanten Kosten, erzielte die Gesellschaft ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis, jedoch weiterhin negativ.

F. Nachtragsbericht

Im Oktober 2010 haben wir die Schadensersatzklage gegen RTL bei Gericht eingereicht. Wir rechnen mittelfristig mit einem Vergleich bzw. einer Entscheidung zu unseren Gunsten.

G. Chancen- und Risikobericht

In der Orientierung auf nur einen Kunden liegt ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Hinzu kommt das Prozessrisiko der Schadensersatzklage.

Risikomanagementsystem

Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Risiken der Gesellschaft und treffen Maßnahmen, um das entsprechende Risiko zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen bzw. dessen Auswirkungen zu reduzieren.

Das Risikomanagementsystem ist wegen der Größe und Überschaubarkeit unseres Unternehmens und der Geschäftstätigkeit nicht formalisiert ausgestaltet. Wir als Vorstand kennen und überwachen die Risiken fortlaufend.

Es bestehen keine Risiken aus offenen Forderungen aus Leistungen, da die Zahlung des Kunden laufend überwacht wird.

Keines der sonstigen Assets der Gesellschaft verspricht kurzfristige Umsätze oder Erträge. Wohl aber langfristige.

1. Asset Schadensersatzforderung gegen RTL

s.o.

2. Klagen gegen Patentverletzter

Das in die Gesellschaft eingebrachte Basispatent wird von vielen namhaften Unternehmen verletzt. Eine Klage gegen den führenden deutschen Pay-TV Betreiber wurde im Jahr 2004 begonnen, hat sich aber aufgrund der Menge der verkauften Boxen (4 Mio. Stück d-boxen) im Streitwert (5 € / Box) als für die Gesellschaft nicht handelbar erwiesen, jedenfalls nicht ohne Prozesskostenfinanzierer. Es gibt im deutschen UE-Markt noch ca. 10 weitere Patentverletzter ähnlicher Größenordnung, jedoch wurden bislang keine Investoren gefunden, die solche Klagen mitfinanzieren.

3. TVOON

Diese iTV- und Media Center Plattform wurde bislang über 200.000 mal aus dem Internet geladen und war lange Zeit markt- und technisch führend. Bereits in 2007 sind drei Mitbewerber vorbeigezogen. Die hochgradig innovative Architektur (Sprachsteuerung, Software-Manager) macht TVOON jedoch weiterhin zu einer Software mit viel Potenzial.

Die Adressdatenbank umfasst 70.000 User. Um dieses Potenzial zu nutzen, müssen jedoch feste Planstellen für Support, Weiterentwicklung und neue Features vorgehalten werden. Hier fehlte es an einem Finanzierungskonzept aufgrund der unzureichenden letzten Kapitalerhöhung im November 2004.

4. Microdollar.org

Eine großflächige aktive Vermarktung und Bewerbung des Micropayment-Systems MICRODOLLAR fand bislang nie statt. Trotzdem erfreut sich das System steigender Beliebtheit. Seit 2006 hat www.Microdollar.org die Praxistauglichkeit für täglich große Transaktionsmengen unter Beweis gestellt.

Ein Umbau auf Ajax Technologie ist geplant und danach ein Angebot an die Verlagsbranche, die derzeit Bezahlmodelle ihrer Inhalte intensiv diskutiert.

5. Vorstand & KnowHow

Der Vorstand hat externe Entwicklungsprojekte akquirieren können und unsere Gesellschaft wurde als Lead-Development Team für einige technologisch anspruchsvolle Projekte ausgewählt. Assets für die neuen Märkte Breitband-TV / IPTV werden auf diese Weise für die Gesellschaft zwar nicht erarbeitet, dennoch baut sich aufgrund der Beteiligung an diesen zukunftsweisenden Projekten entsprechend einmaliges Know-How und Spezialisten-Kompetenz auf, die für zukünftige Folgeprojekte genutzt werden können.

Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht, solange uns die Mittel aus der Schadensersatzforderung gegen RTL nicht zugeflossen sind darin, dass der Kunde seinen Vertrag mit der Gesellschaft nicht fortsetzt. Dies halten wir jedoch aus heutiger Sicht für unwahrscheinlich.

H. Voraussichtliche Entwicklung und Ausblick

Mittlerweile tragen sich die externen Internet-TV Projekte wirtschaftlich selbstständig und die AG generiert Umsätze aus Wartungs- und Supportaufträgen.

Die Gesellschaft hat die in sie gesetzten Erwartungen der Softwareentwicklungs-Auftraggeber erfüllt und alle Entwicklungsziele nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Es wurden keine Aufträge abgezogen oder an Dritte vergeben. Vielmehr ist es gelungen, eine schlagkräftige und hochkompetente Entwicklungs-Mannschaft aufzubauen, die allen Produkten der Gesellschaft zu Gute kommt und eine gute Ausgangslage für die Akquisition von weiteren Aufträgen darstellt. Derzeit stammt ein wesentlicher Teil des gesamten Umsatzes aber weiterhin von nur einem ausländischen Auftraggeber, was eines der Hauptrisiken der Gesellschaft darstellt. Sollten diese Aufträge wegfallen, müssten – wie schon bereits zuvor – die drei Hauptinvestoren (die beiden Vorstände und ein Darlehnsgeber) die Deckungsbeitrags-Lücken füllen, bis es zur Auszahlung der Schadensersatzforderung gegen RTL kommt.

Bis zur nächsten Kapitalerhöhung (eine Genehmigung ist nötig auf der nächsten Hauptversammlung) konzentriert sich die Gesellschaft auf die Absicherung des Erreichten, die teilweise Geltendmachung von Rechten & Lizenzen (Schadensersatz RTL, diverse Patentverletzter PVR) und nimmt ansonsten eine Holdingfunktion für Technologie- und Patentwerte ein, jedoch keinerlei größeren aktiven eigenen Investments in neue Technologien oder Rechtsgebiete.

I. Sonstige Angaben

Das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen. Es bestehen keine Pensionszusagen, Tantiemen, Boni oder aktienbasierte Vergütungen und ähnliche variable Vergütungsbestandteile. Die Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat wurden auch in 2009 nur teilweise ausgezahlt.

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 1.277.288 auf Namen lautenden Stückaktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € zusammen. Beschränkungen in der Stimmrechtsausübung oder Übertragung der Aktien gibt es nicht. Der Vorstand ist derzeit nicht berechtigt, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

J. Gesamteinschätzung der erwarteten künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft hat nach Meinung des Vorstandes weiterhin große Chancen, die gehaltenen Assets gewinnbringend umzusetzen. Die Mitarbeiter von TC haben anspruchsvolle Projekte erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Der monatliche Break-Even dieser Projekte wurde erreicht. Folgeentwicklungsaufträge für TC wurden gesichert.

Zudem wurde ein größerer Wartungsauftrag für die Internationalisierung der betreuten Internet-TV Projekte realisiert, nachdem sich die Rechtssprechung in einem großen Ziel-Staat positiv für diese Projekte verändert hat. Die Verfügbarkeit der Mittel aus dem Schadensersatz gegen RTL wird mittelfristig erwartet.

K. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand führt die Geschäfte der TC Unterhaltungselektronik AG nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Der Vorstand der AG besteht aus 2 Vorständen, die für jeweils einen Geschäftsbereich verantwortlich sind. Die strategischen und operativen Entscheidungen werden von beiden Vorständen gemeinsam getroffen.

Der Aufsichtsrat war formell nicht bestellt, die überwachenden Personen befassten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft ohne jedoch Protokolle zu erstellen. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Deutschen Corporate Governance Kodex überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet diesen bei der Geschäftsführung und der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar

eingebunden. Anhand regelmäßiger mündlicher Berichte wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage informiert. Es fanden im Geschäftsjahr keine Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Geschäftstätigkeit der TC Unterhaltungselektronik AG liegen die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unternehmensführungspraktiken zugrunde.

Wir versichern, dass der Jahresabschluss nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der TC Unterhaltungselektronik AG vermittelt.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen und Gewissen die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so erfolgt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind beschrieben.

Der Vorstand, im November 2010

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009

01.01.2009 EUR	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		01.01.2009 EUR	31.12.2009 EUR	<u>Kumulierte Abschreibungen</u>		31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
	Zugänge EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR		
777.952,09	0,00	0,00	472.342,09	777.952,09	0,00	528.556,09	249.396,00	305.610,00
777.952,09	0,00	0,00	472.342,09	777.952,09	0,00	528.556,09	249.396,00	305.610,00
94.848,93	18.560,77	52.115,16	80.842,43	60.767,54	7.104,77	42.428,04	18.339,50	14.006,50
94.848,93	18.560,77	52.115,16	80.842,43	60.767,54	7.104,77	42.428,04	18.339,50	14.006,50
872.801,02	18.560,77	52.115,16	553.184,52	838.719,63	63.318,77	570.984,13	267.735,50	319.616,50

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Gewerbliche Schutzrechte und Software

II. Sachanlagen

- Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz
Bilanz zum 31. Dezember 2009

A K T I V A

		31.12.2009	31.12.2008
		EUR	EUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
-	Gewerbliche Schutzrechte und Software	249.396,00	305.610,00
		249.396,00	305.610,00
II.	Sachanlagen		
-	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.339,50	14.006,50
		18.339,50	14.006,50
		267.735,50	319.616,50
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
-	Fertige Erzeugnisse und Waren	77.273,90	99.381,40
		77.273,90	99.381,40
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,51	0,51
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	770.325,24	769.732,27
		770.325,75	769.732,78
III.	Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten	112.310,45	75.720,90
		959.910,10	944.835,08
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	864,14	1.036,21
		1.228.509,74	1.265.487,79

P A S S I V A

		31.12.2009	31.12.2008
		EUR	EUR
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	1.277.288,00	1.277.288,00

II.	Kapitalrücklage	2.354.733,23	2.354.733,23
III.	Bilanzverlust	-3.150.760,69	-3.137.752,89
		481.260,54	494.268,34
B.	Rückstellungen		
-	Sonstige Rückstellungen	212.061,00	158.871,00
		212.061,00	158.871,00
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	61.544,88
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.494,43	3.352,28
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	528.693,77	547.451,29
		535.188,20	612.348,45
		1.228.509,74	1.265.487,79

TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1.Januar2009 bis 31.Dezember2009

	2009EUR	2008EUR
1. Umsatzerlöse	635.956,69	454.091,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	37.096,02	16.395,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.107,50	-251,6
	-22.107,50	-251,6
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-264.509,55	-285.992,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-22.028,59	-16.832,73
	-286.538,14	-302.825,41
5. Abschreibungen		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-63.318,77	-68.580,85
	-63.318,77	-68.580,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-286.676,72	-232.229,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179,91	48,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.566,53	-24.226,15
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.975,04	-157.577,14
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,99	0
11. Sonstige Steuern	-2.033,75	-480,1
12. Jahresfehlbetrag	-13.007,80	-158.057,24
13. Verlustvortrag	-3.137.752,89	-2.979.695,65
14. Bilanzverlust	-3.150.760,69	-3.137.752,89

TC UNTERHALTUNGSELEKTRONIK AG
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des AktG aufgestellt.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Bilanz wurde bis auf die Zuführung zur Rücklage für eigene Anteile vor Verwendung des Jahresergebnisses 2009 aufgestellt. Das Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Die Bilanz ist in Kontenform erstellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform angewandt. Der gesonderte Ausweis und die vorgeschriebene Reihenfolge der einzelnen Posten gem. § 275 Abs. 2 HGB wurden eingehalten.

Der Jahresabschluss vermittelt gem. § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 150,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Für Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von Euro 151 bis Euro 1.000 wurde ein Sammelposten entsprechend den steuerlichen Vorschriften gebildet. Dieser wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Abzug angemessener Wertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Kapitalrücklage ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß Bericht der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. Mai 2000 über die Prüfung der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage erreicht der Wert des unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen und in 2000 eingelegten Patents zumindest Euro 772.922. Dieses Wirtschaftsgut wird jährlich mit einem Betrag von Euro 55.208 (Nutzungsdauer 14 Jahre) abgeschrieben. Buchwert zum 31.12.2009 Euro 248.432.

Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Er ist als Anlage beigefügt.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, mit Ausnahme der Schadenersatzforderung gegen RTL, innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Bilanzstichtag wurde eine Schadenersatzforderung gegen den Privatsender RTL in Höhe von TEuro 759 aktiviert. Über die Geltendmachung liegt ein Gutachten der Rechtsanwälte Fromm, Koblenz, vor.

Im Gutachten wird zum Schadenersatzanspruch gem. § 945 ZPO auf Seite 6 festgestellt:

"Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass jedenfalls dann ein Schadenersatzanspruch nach § 945 ZPO besteht, wenn das Hauptsachverfahren (Anmerkung des Vorstands: Urteil des Berliner Kammergerichts vom 24. Juli 2001) rechtskräftig zugunsten der TC AG entschieden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind mit der Auffassung des BGH ebenfalls gute

Erfolgsaussichten gegeben, bereits aus dem rechtskräftigen Abschluss des Verfügungsverfahrens ebenfalls Bindungswirkung herzuleiten."

Auf der Seite 17 des Gutachtens werden für den Zeitraum des Hauptsachverfahrens (Anm. Vorstand: 7. Dez. 1999 bis 24. Juli 2001) für weitere Schäden folgende Rechtsnormen hergezogen:

"Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass als Anspruchsgrundlagen für einen Schadensersatz der TC AG nach dem 22. Okt. 1999 sowohl § 823 Abs. 1 HGB als auch § 1 UWG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 1004 BGB) herangezogen werden können."

Zum Schadensumfang führt der Gutachter in seiner Zusammenführung auf Seite 20 aus:

"Die Schadenshöhe beläuft sich für den Zeitraum des einstweiligen Verfügungsverfahrens (Anm. des Vorstands: 24. März bis 22. Okt. 1999) auf rund Euro 337.452 für den Zeitraum des Hauptsachverfahrens auf fast Euro 1,022 Mio., wobei allerdings Marktveränderungen nicht berücksichtigt worden sind. Ein etwaiger Verzögerungsschaden lässt sich bereits für das dritte und vierte Jahr nach geplanter Marktposition mit Euro 2,556 Mio. beziffern. Allerdings setzt eine erfolgreiche Klageerhebung voraus, dass hier noch eine weitergehende Substantiierung und Konkretisierung der einzelnen Berechnungskomponenten erfolgt".

Der Vorstand sieht daher diesen Anspruch als hinreichend konkretisiert an.

Der Vorstand und der in diesem Fall beauftragte Rechtsanwalt sehen ihre Rechtsposition durch die erste Güteverhandlung grundsätzlich bestätigt.

Mit Urteil vom 8. März 2005 hat das Landgericht Köln festgestellt, dass die RTL Television GmbH verpflichtet ist, der TC Unterhaltungselektronik AG sämtlichen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aufgrund der seitens der RTL Television GmbH in der Zeit vom 24. März 1999 bis 21. Oktober 1999 veranlassten Vollziehung der einstweiligen Verfügung des Landgerichtes Berlin vom 11. März 1999 entstanden ist und zukünftig entstehen wird. Der Vorstand sieht die Höhe des Schadensersatzanspruches über dem bilanzierten Wert von 759.361 Euro als konkretisiert an.

Eine Bezifferungsklage gegen RTL Television GmbH wurde vom Vorstand im März 2008 fertiggestellt und befindet sich nun in der Prüfung bei den Prozesskostenfinanzierern.

Der Schadenersatzanspruch wurde von einem Rechtsanwalt in 2009 konkret bearbeitet und Prozesskostenfinanzierer arbeiten hier mit ihm zusammen. Eine konkrete Klage ist für das Jahr 2010 geplant.

Eigenkapital

Das Grundkapital von Euro 1.277.288 setzt sich aus 1.277.288 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien zusammen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag Euro 2.354.733.

Ohne den erfolgswirksam vereinnahmten Schadensersatzanspruch (vgl. oben) würde die Gesellschaft statt eines Eigenkapitals von TEuro 481 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEuro 278 ausweisen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich überwiegend aus Verpflichtungen im Personalbereich sowie Abschluss- und Prüfungskosten sowie zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten zusammen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte unbesichert,

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. enthalten:

- aus Steuern	Euro	6.394
- im Rahmen der sozialen Sicherheit	Euro	0
- Übrige sonstige Verbindlichkeiten	Euro	522.300
- darin enthalten ein Darlehen i. H. v. Euro 425.738		
- darin Verbindlichkeiten geg. Vorstand Euro 26.837		

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 3 Personen ohne Vorstand.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch folgende Personen wahrgenommen:

- Petra Bauersachs; Kauffrau
- Guido Ciburski, Wirtschaftsingenieur

Die Bezüge des Vorstands betragen insgesamt Euro 159.647 im gesamten Geschäftsjahr. Die Bezüge sind vollständig erfolgsunabhängig.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen insgesamt Euro 12.270 im gesamten Geschäftsjahr.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt Euro 21.400 Euro. Es handelt sich um eine Rückstellung, da die Abschlussprüfung nicht erfolgt ist. Auch weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Sonstige Verpflichtungen

Mietvertrag der Geschäftsräume in Koblenz mit dem Vermieter Koblenzer Immobilien GmbH & Co.KG. Der jährliche Mietaufwand beträgt TEuro 16.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Leasingvertrag mit einer Restlaufzeit von 24 Monaten. Die innerhalb eines Jahres fälligen Verpflichtungen betragen Euro 7.231.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Die Regelungen des § 285 Nr. 21 HGB i. d. F. des BilMoG schreiben vor, Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen im Jahresabschluss darzustellen. Mindestens sind die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, einschließlich Angaben zu Art der Beziehungen, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden folgende wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Personen getätigt:

Art der Beziehung	Darlehen an die Gesellschaft Euro	Gehalt aus Anstellungs- vertrag Euro
Mitglieder des Vorstands	26.837,10	159.646,67

Sofern die Marktüblichkeit von Geschäften nicht festgestellt werden kann, werden diese Geschäfte als zu nicht marktüblichen Bedingungen klassifiziert.

Angaben zu nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften

Große Kapitalgesellschaften sind nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz verpflichtet, Angaben zu der Art und zu dem Zweck der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfte zu machen. Die Gesellschaft hat derartige Geschäfte nicht abgeschlossen.

Vorstand

- Frau Petra Bauersachs, Kauffrau - Vorstandsvorsitzende -
- Herr Guido Ciburski, Wirtschaftsingenieur - Vorstand -

jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr nicht.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Eine Erklärung entsprechend § 161 des Aktiengesetzes wurde abgegeben und ist den Aktionären zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand, im November 2010

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Gesellschaft hat eine Schadensersatzforderung in Höhe von TEUR 759 an RTL aktiviert. Der Anspruch wurde dem Grunde nach durch das Landgericht Köln bereits im Geschäftsjahr 2005 festgestellt. Es besteht ein nicht einschätzbare Prozessrisiko darüber, wie und in welcher Höhe der Anspruch durch das Gericht beschieden wird. Die Werthaltigkeit und Bewertung des Schadensersatzanspruchs können wir nicht abschließend beurteilen.

Die formellen Anforderungen des § 161 AktG wurden nicht erfüllt, da die Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht im Einzelnen aufgeführt und begründet wurden.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 28. Januar 2011

MSW Mantay Schulz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Wulff
Wirtschaftsprüferin

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter
gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG**

“Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Jahres-, Halbjahres- und Zwischenberichterstattung der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Petra Bauersachs, Guido Ciburski
Der Vorstand der TC Unterhaltungselektronik AG

Bauersachs *Ciburski*